

Gubernial-Rundmachungen.

Circularre 2)

Die Zahlungsmodalität für die an Frankreich vergüteten österreichischen Privat-Forderungen betreffend.

Die in Paris aufgestellte öster. k. k. Liquidations-Kommission zur Geltendmachung der von Privaten, Gemeinden, Corporationen u. an Frankreich reklamirten öster. Forderungen, hat bereits im Zuge ihrer Amtshandlung mehrere derselben zur Vergütung von Seite Frankreichs gebracht.

Die Art dieser Vergütungsleistung besteht darin, daß mit Ausnahme der Depositengelder alle übrigen Privatforderungen lediglich mit Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld berichtigt werden.

Sie werden in Folge des 21. Art. der Convention vom 20. November 1815, in jenes große Buch nach der in dem Liquidations-Ausweise ausgesprochenen Haupt Summe zum Guthaben der betreffenden Liquidations-Kommissionen eingetragen, woraus die Nothwendigkeit erwächst, daß die betreffenden Liquidations-Kommissionen, alsdann die erhaltene In-scription in so viele In-scriptionen umschreiben lassen müssen, als es Partheyen gibt, welche daran Theil nehmen.

Da nach den französischen Gesetzen keine In-scription unter einer Rente von 50 Franks ausgefertigt wird, so müssen Forderungen von weniger als 1000 Franks zur Bewirkung der In-scription zusammen genommen werden, u die Veräußerung solcher In-scriptionen wird sodann aus dem Grunde nothwendig, damit der Betrag der betreffenden Vergütung, verhältnißmäßig unter die Theilnehmer vertheilt werden könne. Die Interessen werden in klingender Münze und zwar bis zum 21. März 1816 zu 4 Proc., weiter hinaus aber zu 5 Proc. berichtigt.

Diese complicirte Art der französischen Vergütungsleistung macht es der Liquidations-Kommission bey ihren anderweitigen vielen und wichtigen Geschäften platterdings unmöglich, sich mit der Realisirung der In-scriptionen unmittelbar zu befassen, und es ist daher befunden worden, dieses Geschäft für alle jene Partheyen, welche es nicht selbst oder durch eigene Bevollmächtigte in Paris für ihre Person besorgen wollen, an die beyden soliden Frankfurter Wechselhäuser Rothschild und Contard, welche Filialien in Paris aufgestellt haben zu übertragen.

Es werden daher Rothschild und Contard die Umschreibung der parziellen In-scriptionen auf den Rahmen der Interessenten unter der Aufsicht und Controlle der Liquidations-Kommission besorgen, und sodann zu ihrer Darnachachtung die Weisungen der Interessenten einholen, und abwarten, ob sie ihnen diese In-scriptionen zusenden, oder zur Realisirung der Renten schreiten sollen. Diese Realisirung der Renten geschieht mit Einfluß der Liquidations-Kommission, bey welcher sich die gedachten Wechselhäuser jedesmahl über den wirklichen Stand des Renten Kursets, und über die hiernach richtig erfolgte Realisirung genau auszuweisen haben, und welche insbesondere darauf sehen wird, daß die Renten-Realisirung jedesmahl in einer für dieselben, sohin für die Interessenten möglichst vortheilhaften Zeitpunkt, sohin unter günstigen Kursverhältnissen vorgenommen werden. Insbesondere werden alle Renten unter 50 Franks, und solche, welche ganzen Gemeinden und Corporationen gehören, sogleich und ohne weitere Nachfrage realisirt werden.

Die für realisirte Renten erhobenen baren Geldbeträge werden Rothschild und Contard mittelst guter sogleich zahlbarer Wechselbriefe unter ihrer Darüßhaltung auf den Platz Wien daar anweisen; hier empfängt diese Wechselbriefe das W. Oest. Provinzial-Zahlamt, welches ihre Einkassirung besorgen, die erhobene Baarschaft den Interessenten, oder ihren Bevollmächtigten gegen Einlegung ordentlicher Quittungen entweder hinauszahlen, oder aber die Verfügunng treffen wird, daß ihnen selbe, in so fern sie im Papiergeld gezahlt wer-

den, hⁿ den Einlösungsscheinkassen der betreffenden Provinz zur Erhebung baar angewiesen, oder mit dem Postwagen auf ihre Kosten zugesendet werden.

Für diese ganze Geschäftsbeforgung erleiden die Partheyen bloß einen Abzug von ein von Hundert, wovon ein halbes Procent den Wechselhäusern Rothschild und Gontard, und 1/2 Procent dem R. Dest. Provinzial, Zahlamte für ihre besondere Mühewaltung und Verantwörtlichkeit gebühren, und worunter die französischen Sensalgebühren bereits begriffen seyn.

So wenig die Partheyen gehalten sind, sich dieses ämtlich ausgemittelten Zahlungsweges bedienen zu müssen, indem es ihnen frey steht, die Inscriptionen für ihre Forderungen, insofern sie nicht Renten unter 50 Francs, oder Gemeinden oder Corporationen betreffen, bey Rothschild et Gontard in Paris unmittelbar zu erheben, und mit solchen beliebig zu disponiren, eben so sehr wird durch die getroffenen oben gedachten Einseitigen dem Wünschen der meisten Interessenten zuvorgekommen seyn, die in diesem Wege das sicherste und einfachste Mittel finden, mit geringen Kosten in den Besitz der sie betreffenden Vergütungssummen zu gelangen.

Da über Forderungen, wenn sie zur Vergütung gebiehn sind, jedesmahl von der Dest. Liquidations-Kommis. mittelst ordentlicher Verzeichnisse die Namen der Interessenten, die Gattung ihrer Forderungen, der Betrag der Vergütung in der Inscription, und in den Interessen genau bekannt gegeben, und durch die Amtsbehörden zur nöthigen Kenntniß der betreffenden Partheyen gelangen werden, so haben dieselben alle bevor derley Intimationen abzuwarten, und erst dann wegen der Remittirung der Vergütungsbeträge die weitem beliebigen Schritte zu machen.

Uebrigens werden sämmtliche Interessenten gleich dertmahl in diesem Wege der öffentlichen Kundmachung von der Art der Vergütungsleistung und des ämtlich ausgemittelten Renten-Inscriptions-Ablösungs-Realisirungs- und Remittirungs-Geschäfts zu dem Ende verständiget, damit sie solches einstweilen zu ihrer nöthigen Wissenschaft nehmen, und sich seiner Zeit hiernach in vorkommenden Fällen zu achten wissen.

Laibach den 4. März 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit auf Ansuchen der Wloysta verwittweten Rukh, gebornen Kreidl, als Testamentarischer, und unbedingter erklärter Universal-Erbin ihres alhier verstorbenen Ehegatten Thomas Rukh öffentlich bekannt gemacht.

Es habe dieses Gericht zur Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivi nach erdenten Thomas Rukh die Tagsetzung auf den 21. April l. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf diesen Verlaß einige Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe so gewiß rweißlich anmelden sollen, widrigens derselbe gehörig abgehandelt, und der erklärten Universal-Erbin eingantwortet werden wird.

Laibach am 14ten März 1817.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Plichan in die Erforschung des Schuldenstandes des gedacht Dr. Niklas Reichischen Verlaßes gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu stellen haben, selbe bey der auf den 14. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt, und mit der Einantwortung nach den bestehenden Vorschriften sargegangen werden wird.

Laibach am 28. Februar 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Maria Frensch gebornen Ambroschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Angehen nach in Verlaß gerathene, auf Nehmen der Bittstellerinn lautende krain. ständische drar. Obl. ddo. 1. Febr. 1798 Pro. 4374 a 5 ofo pr. 3035 fl einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre adfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß gegen die Bittstellerin geltend machen sollen, als im Widrigen auf deren weiteres Anlangen nach Verlaß dieser Frist Ein gangserwähnte Obligation für gerbötet, und wirkungslos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligation veranlaßt werden wird. Laibach am 24. Sept. 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in Königreiche Fyrien wird kund gemacht, es sey am 1. Oktober 1816 hier zu Laibach Anton Vanhuber Commis der Anton Primizischen Schnittwaaren-Handlung ohne Rücklassung eines Testaments, wohl aber eines zwischen zwey bis 3000 fl im Verlaßgelde betragenden Nachlasses gestorben.

Sobiel man aus den Tauf- und Trauungsbüchern der hiesigen Hauptstadtpfarr, und den eingeholten Auskünften in Erfahrung bringen konnte, so war Anton Vanhuber der einzige Sohn des aus Holland im dormaligen Königreiche der Niederlande gebürtigen Wilhelm Vanhuber, welcher früher als Balletfigurant bey dem k. k. Hoftheater in Wien verwendet war, dann aber als Landschaftlicher Tanzmeister hieher nach Laibach kam, und im Jahre 1779 mit der Regina Pfeiffer angebl. in der Gegend von Wienerischneustadt in Niederösterreich gebürtig getraut wurde, welche beide Aeltern schon seit mehreren Jahren todt sind, und hierorts keine bekannte Anverwandten hatten.

Alle diejenigen, welche auf den gedachten Ant. Vanhuberschen Verlaß aus der gesetzlichen Erbfolge einen Anspruch zu haben vermeynen, solglich entweder von väterlicher Wilhelm Vanhuberschen oder mütterlicher Regina Pfeifferschen Seite eine Verwandtschaft zu erweisen vermögen, werden daher vorgeladen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen ihre diesfälligen mit Beweisen der Verwandtschaft belegten Erbansprüche entweder mittelst des für diesen liegenden Anton Vanhuberschen Verlaß gerichtlich aufgestellten Curatoris ad actum and Gerichtsadvokaten in Krain Doctoris Joseph Lusner wohnhaft zu Laibach am Plage Pro. 237, oder mittelst eines oder mittelst eines andern, zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreundes bey diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen, als im Widrigen der Verlaß nach Ablauf des obigen Termins mit den sich gehdrig ausweisenden Erben ohne weiters abgehandelt, und nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen beendet werden würde.

Laibach am 12. Nov. 1816.

Bermischte Nachrichten.

Anzeige 1)

eines neu errichteten Weinausschankes in dem ehemahlig Friedlischen nunmehr M. Pestiatsch n Hause am deutschen Plage zu ebener Erde neben dem Hauptthore.

Steyrischer Wahrwein die Maß	20 fr.
— — — — —	24 =
— — — — — alter	36 =
achter Promberger Zwibin	48 =
Dann alter Schmitzberger in Bousteilen à	40 =

Weinausschank's - Anzeige. 1)

In dem Hause Pro. 48 an der Driesterstrasse ist alter steyerischer sogenannter Schremiger - Wein die Maß zu 24 fr. zu haben.

Edict. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict denjenigen, denen daran gelegen ist hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Polzga in Rattenfeld gewilliget worden, daher wird Ferdinann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiezu erinnert bis 1. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Johann Michael Reichard als Vertreter des Thomas Polzga'schen Concurses in diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gehen zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verpflegung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande befindlichen Vermögens des Erwähnten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor gemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 8. März 1817.

Feilbietungsbedikt. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Ruschlon von Jacobsboviz de pres. 7. l. M. März Pro. 194 wegen schuldigen 16 fl. 3 kr. cum sua causa in die öffentliche Versteigerung der dem Lorenz Scoff von Jacobsboviz eigenthümlich gehörigen, in Jacobsboviz liegenden, dieser Herrschaft dienstbaren, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden 14 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Schätzungswerthe pr. 1765 fl. M. M. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 27. März, 28. April und 28. May l. J. je zweymahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze anberaumt wurden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth und darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so sind die Kauflustigen sowohl als die intabulirten Gläubiger zu dieser Licitation mit dem Anhange eingeladen, daß die die diesfälligen Bedingungen in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können:

Bezirksgericht Haasberg am 8. März 1817.

Feilbietungs-Edict. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Kontel von Garzharieuz de pres. 27 Februar l. J. Pro. 171 wegen schuldigen 225 fl. 44 kr. cum sua causa in die öffentliche Versteigerung der dem Primus Derentschin eigenthümlich gehörigen, in Garzharieuz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. Pro. 118. dienstbaren, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden 14 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 689 fl. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 27. März, 28 April und 28 May l. J. je zweymahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze anberaumt wurden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kauflustigen sowohl als die intabulirten Gläubiger zu dieser Licitation mit dem Anhange eingeladen, daß die diesfälligen Bedingungen in dieser Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 2. März 1817.

Freiheits-Edikt.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kundge macht: Es sey auf Anlangen des Joseph Weuß gerichtlich aufgewickelten Curator der Christian Forstlerischen Concursmasse v. Laase, dann Hr. Anton Soller v. Laibach, und Hr. Ande Obreska k. k. Postmeister in Loitsch als intabulirte Gläubiger besagter Masse in die öffentliche Versteigerung des zu diesem Concursvermögen gehörigen in Laase sub Conscrip. Nr. 25. vorkommenden Hauses, Stallung, eines Geräths, und eines Gartens, im gerichtlichen Schätzungswerte p. 260 fl. C. M. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der 26 März, 14 und 25. April l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besetze überaumt worden, daß Falls diese Realitäten, weder bey der ersten noch zten Freiheits- am den Schätzungswert und darüber an Mann gebracht werden könnten, solch: bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeat werden würden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anbange in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 28. Febr. 1817.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bürgerlichen Leb- zellers Lorenz Wabnig gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet hiemit erinnert bis 31. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Doktor Maximilian Wurzbach, als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs- benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 10ten März 1817.

Abhandlung nach Andreas Planinscheg von Sagoriza. (1)

Andreas Planinscheg, valgo Stermez, bewiesener Besitzer einer der Herrschaft Weixel- berg unterthänigen 14 Hube zu Sagoriza verstarb am 20. v. M. ab intestato; zu dessen Vermögens- Erhebung, und Abhandlung nun die Tagelagung auf den 18. k. M. April Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden ist. Alle jene also, welche gegen diesen Nachlaß, aus was immer für eine Rechtsgründe eine Forderung aufzuhaben vermeinen, haben ihre Ansprüche bey obbestimmter Tagelagung gebdrig darzutun, so wie auch die Schuldner herein ihre Beträge anzugeben, widrigens gegen diese klagar sürgezangen, die Abhandlung ohne Berücksichtigung der Erstern geschlossen, und der Nachlaß denen gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Staatsherrschaft Sittich am 10. März 1817.

Vorladung = Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der zu Neustadt verstorbenen Kammachers = Wittwe, Maria Lutzner, Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsatzung sogleich anzumelden und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den bereits erklärten Erben eingewortet werden wird. Neustadt am 13. März 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Weiskensfels in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Eva Simma in die Feilbiethung des dem Herrschaft Weiskensfelschen Grundholden, Johann Poblignig gehörigen, auf 600 fl. — geschätzten liegenden Guts im Wege der Exekution gewilliget werden, als des theils gemauerten, theils vom Hofe gebauten Hauses in Kronau Zahl 75. sammt dem Stalle, dem unter dem Hause gelegenen Garten und der Wiese

Da nun zu dieser Feilbiethung drey Termine und zwar für den ersten der 8te April, für den zweyten der erste und für den dritten der 31. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn dieses feilgebothene liegende Gut weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben all jene, welche das feilgebothene liegende Gut an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh um 9 Uhr auf dasiger Gerichtskanzley zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben

Die Schätzung davon sammt den Verkaufsbedingungen liegt auf dieser Gerichtskanzley zur Einsicht offen Kronau den 1. März 1817.

Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Joseph Kastellig. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herzoglich Auerspergischen Herrschaft Weixelberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Abangreiche Ulyrien befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Kastellig vormahligen Syndiker der Stadt Weixelburg gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an etlichen dachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 1. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Karl Wapitsch, Bezirksrichter an der k. k. Staatsherrschaft Sittich als Vertreter der Joseph Kastelligischen Konkursmasse bey diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, widrigen nach Verstreifung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigentums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg am 20. März 1817.

Nachricht. (1)

Da der Sommerkurs für den Unterricht der Geburtsheifer, und der Hebammen an

dem Lyzeum zu Laibach sowohl in der deutschen, als krainischer Sprache am 14. April l. J. den Anfang nehmen wird, so haben jene Individuen, welche diesem Unterrichte bewohnen, oder demselben bewohnen von den k. k. Kreisämtern, und den Bezirksobrigkeiten angewiesen werden, am 13. April verlässlich hierorts zu erscheinen, und sich bey der medicinisch-chirurgischen Studien-Direktion zu melden.

Vom k. k. medicinisch-chirurgischen Studien-Direktion am 22. März 1817.

Verlautbarung des erledigten Mädchenlehrers- und Organisten Dienstes zu Neustadt 1) Zur Besetzung des erledigten Mädchenlehrers- und Organisten Dienstes zu Neustadt wird ein taugliches Individuum gesucht. Die damit verbundenen jährlichen Einkünfte bestehen in einer gesicherten fixen Besoldung von 300 fl. W. W. die aber durch Privat-Musikunterricht in der Kreisstadt bedeutend erhöht werden können, in welcher Hinsicht auch unter mehreren Kompetenten bey gleicher Fähigkeit im Lehrfache der zum Musikunterrichte Geeignete vorgezogen wird.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über ihre erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermögen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bitragebücher nebst den Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit und Sittlichkeit, auch noch mit jenen über die Musikfunde und feste Gesundheit zu versehen, und an die k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, als diesfälligen Patrongerichtes, bey diesem bischöflichen Konsistorium spätestens bis 17. April einzureichen. Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 20. März 1817.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner Kurator der Johann Gradtschegischen Kinder von Salloch, wider Blasius Partl, und Matthäus Starin zu Salloch, wegen laut Urtheil vom 26. Hornung 1816. schuldigen 140 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, in Salloch gelegenen, der Staatsherrschaft Kaltenbrunn sub Rec. Nr. 16. zinsbaren, auf 210 fl. gerichtlich geschätzten Reusche sammt Garten, wiewohl auch des gepfändeten auf 16 fl. 29 kr. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens, als Vieh, Getreid und Hauseinrichtung gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Feilbietungs-Tagsetzungen, als die erste auf den 21. April, die zweyte auf den 21. May, und die 3te auf den 21. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Salloch im Hause der Schuldner mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagsetzung obige Reusche und Garten, und das Mobilar-Vermögen nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey dritten Feilbietungs-Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird. So wird solches allen Kaufsuchigen, insbesondere den intabulirten Gläubigern mittels Rubriken mit dem Befehle bekannt gegeben, daß die diesfälligen Exitzations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 5. März 1817.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Necher, bürgerl. Handelsmann alldier, wider Georg Matscheg Grundbesitzer zu Oberkroschel, wegen laut dießgerichtlichen Urtheils von 11. Jänner 1807. schuldigen 48 fl. 4 kr. 1 dl. sammt Zinsen und Kosten in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Georg Matscheg eigenthümlichen zu Oberkroschel gelegenen, dem Gut Strobelhof sub Urb. Nr. 251. et Rec. Nr. 54. zinsbaren auf 148 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten ein viertel Kaufrechtshufen gewilliget worden: Da man hiezu drey Termine, als den ersten auf den 17. April, den zweyten auf den 17. May, und den dritten auf den 17. Juny 1817. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsetzung niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, solche Realität bey der dritten Feilbietungs-Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so wird solches

offen Kaufzuligen, insbesondere den intabusirten Gläubigern mittels Rubriken mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß die Bedingungen täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 27. Febr. 1817.

Versteigerung eines Ackers bey Laß. 1

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Joseph Serbez in Laß wider Anton Koprinzig in Laß wegen Nichtzahlung der Zahlungsfrist des Weisßbothes des in der am 6. Febr. d. J. abgehaltenen Lizitation erstandenen Ackers von Hribetz, nach Vorschrift des §. 338. allg. G. D. in die neuerliche Feilbiethung dieses Ackers gewilligt, und hierzu der Tag auf den 11. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn dieser Acker bey der angeordneten Lizitation weder um den Weisßboth pr. 391 fl. — noch um dem Schätzungsbetrag pr. 310 fl. verkauft werden sollte, solcher auch unter der Schätzung freigebothen und versteigert werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 12. März 1817.

Versteigerung einer Hube in Scherouff moersch. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Maruscha Dmaniz, gesetzlichen Vormünderin ihrer vom Anton Dmaniz hinterlassenen Kinder, wegen Bezahlung der auf der ehemälthlichen Hube primo loco intabusirten, und nun durch angefiengte Klage eingebracht werdenden Forderung des Georg Kiffvoiz in die öffentliche Versteigerung der der Staatsherrschaft Laß sub. L. b. Nr. 668. zinsbaren 12 Hube in Scherouff moersch bey St. Urbani H. Z. 19. gewilligt, und hierzu drey Termine nämlich der Tag auf den 10. April, 12. May, und 16. Junn d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 13. März 1817.

Versteigerung (1)

der Primus Suppan, vulgo Skerpinschen beyden Kaufrechts huben, in Noszhe, unter Klinggallenberg.

Vom Bezirksgerichte der im Laibacher-Kreise liegenden Freyherr von Apfalter-schen Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Margaretha Slabitz von Noszhe, wider primus Suppan, vulgo Skerpin, in Noszhe unter Klinggallenberg, wegen behaupteten rückständigen Lebensunterhalts, und Gerichts-Unkosten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Schuldner gehdrigen, der Graf Lambergischen Kanonikats-Gut sub Rectif. Nr. 10. dienstbaren, im Dorfe Noszhe, liegenden — mit Wohn-, und Wirthschafts-Gebäuden auf 1611 fl. Konveziens-Münze gerichtlich geschätzten, beyden Kaufrechts-Huben gewilligt worden.

In diesem Ende werden drey Versteigerungs-Tagssatzungen, und zwar: die erste am 24. Febr. die zweyte am 22. März, und die dritte am 26. April 1817. im Orte der Realität, jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhang festgesetzt: daß, wenn gedachte zwey Huben bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Tagssatzung, nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der dritten Tagssatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Indem die Hypotheken-Gläubiger — zur Verwahrung ihrer Rechte, und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Mitlizitierung wegen — über die bereits an sie geschene besondere Erinnerung verständiget werden, wird auch noch die Erinnerung beygebracht; daß die Lizitations-Bedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Passiva, und Siebigkeiten vorläufig in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz am 16. Jänner 1817.

Bey der zweyten Feilbiethungs-Tagssatzung hat sich kein Kaufzuliger gemeld et

Verkung zu vergeben. 2)

Für kommende Georgzeit ist im Hause Nr. 14 in der Grabtscha der ganze erste Stock, bestehend in 2 abgetheilten Wohnungen jede von 3 Zimmern, 1 Küche, Speisebehältniß, Holzleg und Keller zu vermieten. Auskunft darüber erhält man im Hause No. 47, im 2ten Stock, nächst St. Florian.

Edikt (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudieg werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des an dem Gize zu Graylach im Neustädter Kreise am 11. Jänner d. J. verstorbenen Hr. Jakob Schüller gewesenen Inhaber des besagten Guts aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, so wie auch jene welche zu selbenetwas schalden, am 14. April d. J. frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, welche sich bei dieser Tagssagung um so gewisser einzufinden, als in Widrigen in Bezug der erstern der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechts a' sogleich sürgegangen wird. Bezirksgericht Neudieg den 5. März 1817.

Abhandlung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Hru. Lukas Perk, wider Hr. Franz Hauptmann wegen behaupteten 700 fl. sammt Interessen und Unkosten in die fikire gewesenen dritte exekutive Feilbietung des dem gedachten Schuldner gehörigen auf 2500 fl. geschätzten zu Krainburg sub Nr. 136 liegenden Hauses, sammt Garten und Pirkochantheil gewilliget worden, und dazu der 31. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden ist daß wenn bei dieser dritten Feilbietungstagssagung gedachte Haus und Zugehör nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Daher die Kauflustigen insbesondere aber die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen vorgeladen werden. Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 4. März 1817.

Vertaufbarung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Florian Wenzl zu Idria wegen schuldigen 492 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Niklas Kollenz gehörigen der Kammeralhererschaft Idria dienbaren, Grundstücks in Mitterkanomla, sammt Haus und Wirtschaftsgebäuden in dem Schätzungswerthe von 802 fl. dann des Viehes, Heues, Haus Einrichtung und Mayergeräths in dem Schätzungsausschlag pr. 179 fl. 30 kr. gewilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich der erste auf den 9. April, und der zwente auf den 7. May und der dritte auf den 10. Juny l. J. in den Stunden von 9 bis 12 Uhr früh und von 2 bis 6 Uhr nachmittag im Orte Mitterkanomla in dem Hause des benannten Niklas Kollenz No. 7. mit dem Besatze bestimmt worden, daß derjenige, was bey der ersten und zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Kaufsbedingnisse in der diesortigen Gerichtskanzley täglich einzusehen.

Bezirksgericht Idria den 9. März 1817.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird dem Michael Zesse, vulgo Urch, Besizer 1 1/2 Hufe zu Goditsch mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Joseph Motchnig vulgo Zesse, Grundbesizer zu Goditsch und Obrichter der Hauptgemeinde St. Martin, Bezirke Minkendorf, wegen aus dem, vor dem särgewesenen Stei-

Zur Beylage No. 24.

ner Cantons. Notaire Herrn Joh. Nep. Lampe unterm 22 Nov. 1812. Depart. No. 50. intabul. 24. Jänner 1815 verabredeten Urtbes besprochenen 86 fl. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten dem Joseph Thomas Debeuz insgemein Wolter, Hausbesitzer und Bürger in der kaiserlich-städtischen Stadt Stein als Curator gestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Michael Zesse wird dessen durch öffentliche Handschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in der auf den 28. May 1817. 8 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsstube diesfalls bestimmten Tagessigung d. i. zu rechter Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bezeichnen, und diesem Gerichte nachthastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden wird, wofür er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumeissen haben wird.

Bezirksgericht Minfeldorf am 28. Jorsung 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Auf Verfügung des hohen k. k. St. d. und Landrechts in Krain, werden auf den 17. April d. J. und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene dem — von hier abwesenden vorhinig französischen Gouverneur Buchdrucker Joseph Sardi gehörigen Bücher, Landkarten, Papiere, 83 Stück Kupferstücken, und sonstige Effekten gegen gleiche baare Bezahlung in guter gangbarer Konv. R. im Wege der Versteigerung in dem Hause Nr. 208. in der Herrngasse aühier verkauft werden.

Laibach am 14. März 1817.

Unter den Büchern befinden sich vorzüglich die Werke:

1. Avventure di Tellemaco.
2. Anatomia con li suorrispettivi Cupri e descrizione 1^{mo} Tomo, 9 Esemplari, da Caldini.
3. Dizionario Storico de' Culti religiosi, 7 Tom.
4. Elementi di Storico generale antica, e moderna, di Misot.
5. Istoria della decadenza, e rovina dell' Impero romano, da Gibbon 12 Tom.
6. Lezioni di Fisica Sperimentale, di Nollet.
7. Opere di Antonio Raffaele Mengs.
8. Opere del Sig. Pietro Metastasio.
9. Opere di C. Cornelio Tacito.
10. Parnaso de' Poeti classici, 17 Tom.
11. Storia generale delle Congiure, conspirazioni e Sollerazioni celebri, 12 Tom.
12. Storia dei Viaggi in Europa, dell' Inglese Giulielmo Cox. 10 Tom.
13. Storia romana, di Lorenzo Echard, 12 Tom.
14. Storia generale civile, naturale politica, e religiosa di tutti i popoli del mondo, 15 Tom.
15. Viaggi d' Antenore nella Grecia, e nell' Asia, 7 Tom. 7 Esemplari.
16. Viaggio d' Anacarsi il giovine nella Grecia, 12 Tom. 2 Esemplari.
17. Molte Carte geografiche, cio è dell' Europa, — Teopografica del Friul, — dell' Impero Settentrionale Ottomanno; — Carta titolata il Polesine di Rovico, — il Ducato di Ferrara, e la parte meridionale del Dugato, — Carta dell' Inghilterra, — della Dalmazia, — della veneta Laguna antica e moderna, — Africa, — America, e Asia; Carta Topografica delle Bocche di

Cattaro, Monte negro, e parte dell'Albania. Carta titolata: Ies Provincias da veronese, du Vicentin, du Padoyan, du Polesine de Rovico. Nuova Carta marittima in 32 parte l'gata in Cartone bleu, da Guiseppe Grubas.

Anzeige. 3)

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er nebst allen Specerey = Farba und Eisengeschmeid = Waaren um die billigsten Preise, auch einen trockenen guten Stockfisch das Pfund um 15 Kreuzer und gewässerten das Pfund um 4 und 6 Kreuzer verkauft, und sich zum geneigten Zuspruch empfiehlt.

Joh. B. Sittar,
zum goldenen Anker in der Altenmarktsgasse.

Verlautbarung. ()

Von dem Bezirkskommissariate der Staatsherrschaft Minkendorf in Oberkrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Abschließung eines neuen Fleisch = Ausschrottung = Vertrags die landesfürstliche Stadt Seino, und die dazu gehörigen Gemeinden auf ein Jahr seit 24. April 1817 bis dahin 1818 eine öffentliche Pachtversteigerung, und zwar für den 10. des kommenden April Monats von 9 bis 12 Uhr Frühe in dieser Bezirkskanzley bestimmt worden seye, und jenem die Pachtung verliehen werde, der die diesfällige Fleischausschrottung in niedrigsten Preisen ausüben zu wollen sich erklären, und die diesfälligen Bedingungen genau halten zu können, sich auszuweisen vermögen werde. Diejenigen also, welche sich zu der Uebernahme geneigt finden, sind zu der diesfälligen Feilbietung am gedachten Tage zur bestimmten Stunde in dieser Bezirkskanzley zu erscheinen höflichst eingeladen. Die diesfälligen Ausschrottungsbedingungen können zu gewöhnlichen Amtsstunden hier täglich eingesehen werden.
Bezirkskommissariat Minkendorf am 10. März 1817.

Edikt (3)

Vor dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 18. December v. J. zu Dull in der Hauptgemeinde Franzdorf verstorbenen Oberrichters, Mathäus Telban, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, den 9. April d. J. Vormittag um 9 Uhr zur Anmeldung desselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls Verkauf dieser Bette die Abhandlung geschlossen, und die Einantwortung des Vermögens an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Freudenthal den 4. März 1817.

Nachricht. (2)

Die Herrschaft Sonnegg im Laibacher = Kreise erinnert hiemit, daß mehrere Tausend Raepfen = Secklinge aus den hiesigen Streifteichen verkauft werden können. Liebhaber, die dersley Secklinge zu überkommen wünschen, belieben sich dießfalls unmittelbar an die Herrschaft Sonnegg am 7. März 1817.

Don dem F. F. Stadt = und Landrechte in Stein wird bekannt gemacht, es seien auf ansuchen des Joseph Frigler / Gu-
 habers des Guts Sagorig in die Klosterkirche des Almospitales = Bettes über folgende bei der im Jahr 1812 hier bestehenden
 französischen Liquidations = Commission angeht in Verluft gerathene hieselbstig kaiserlichen Merarial = Obligationen nam-
 mensich aber:

1. Pro.	43 Rthl. 1. May 1795 a 5 o/o auf Sagorig und Penflee = Gilt pro. Dom. laurenb pr.	125 fl.
2. —	4) — betto betto	95 fl.
3. —	196 — betto betto	125 fl.
4. —	199 — betto betto	95 fl.
5. —	3247 — 1. Febr. 1797 betto betto	125 fl.
6. —	3451 — 1. May betto betto	95 fl.
7. —	4557 — betto betto	125 fl.
8. —	4558 — 1. Febr. betto betto	95 fl.
9. —	3860 — 1. May 1799 betto betto	125 fl.
10. —	6192 — betto betto	95 fl.
11. —	854 — 1. Febr. 1772 auf Herrn. Anton h. Gensensheim laurenb a 4 o/o pr.	2000 fl.
12. —	7352 — 1. Nov. 1801 a 4 o/o auf Herrn. Joseph Frigler laurenb pr.	120 fl.
13. —	7358 — betto betto die Unterthanen des Guts Sagorig laurenb pr.	195 fl.
14. —	9419 — 1. Aug. 1807 betto Herrn. Joseph Frigler laurenb pr.	90 fl.

Zusammen 3435 fl.

gem. Liest werden.

Demnach haben alle jene, welche aus meldt immer für einem Grunde auf hieße vorbereitete in Verluft gerathenen
 Obligationen ein Recht zu haben vernehmen ihre eckstehigen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß
 in diesem Stadt = und Landrechte geltend zu machen, als im Widersich auf meieres Ansuchen des Briffeners solche nach
 abgelaufener Frist für getöbet und fruchtlos erklaert, und in die Liquidation der neuen Obligationen gembiligt werden wird.
 Raibach 25. Februar 1817.

Verforbene in Raibach.

- Den 20. März: Dem Herrn Mathias Rifer, Schneider, seine Frau Catharina, alt 44 Jahr, am platz No. 6.
- Den — detto: Herr Mathias Rifer, Mannbarr alt 52 Jahr, in Sirnan No. 9.
- Den 21. detto: Dem Johann Rarter, Tagelbner, sein Weib Maria, alt 47 Jahr in Sirnan No. 8.
- Den — — — — — Dem Maria, Postreuer, Tagelbner, seine Tochter Gertraud, alt 1 W., nächst der Schuflerb. No. 223